



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
30.03.2017 im Schloss Wiepersdorf
Bettina-von-Arnim-Str. 13
14913 Niederer Fläming.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Frau Silvana Gericke
Herr Lutz Lehmann
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Marita Marufke

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Dezernent I u. Leiter Amt f. Bildung u. Kultur
Herr Dr. Mathias Weißbach	Bildungskordinator
Frau Birgit Kaminski	Fachkordinatorin Sportmanagement
Frau Margitta Wünsche	Sachbearbeiterin Kultur
Frau Ernst	Schulrätin Staatliches Schulamt
Herr Kürschner	Schulrat Staatliches Schulamt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Andreas Noack
Frau Gabriele Schröder
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung des Bildungskoordinators - Information über Arbeitsschwerpunkte
- 7 Stand der Schulentwicklungsplanung
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" 5-3087/17-I
- 8.2 Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) 5-3089/17-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Nach einem durch Frau Frechen, der Direktorin des Schlosses Wiepersdorf geführten Rundgang durch das Schloss und die Außenanlagen eröffnet, Frau von Schrötter die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen,

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Thier erhielt vom OSZ Luckenwalde die Information, dass sich dort die Lehrer und Lehrerinnen in Bezug auf die Raumkapazitäten mehr Platz erhoffen. Ideal wären sechs bis acht zusätzliche Räume. Die Kreisverwaltung habe davon Kenntnis und es würde schon geplant. Herr Thier möchte über den aktuellen Stand informiert werden und in welchem Zeitraum mit Verbesserungen gerechnet werden kann.

Seine 2. Frage bezieht sich auf das Denkmal „Ehrenhain“ in Luckenwalde, das mit dem gesamten Platz neu gestaltet werden soll. Ihn interessiert die Position der Kreisverwaltung zur Gestaltung und zur Größe dieses Platzes.

Zur 1. Frage erklärt Herr Dornquast, ihm sind diese Anforderungen des OSZ so konkret nicht benannt worden. Er berichtet, vor kurzem wurde der Standort Am Schieferling geschlossen. Vor zwei Jahren wurden im Bereich des Wohnheimes An der Stiege zusätzliche Räume geschaffen. Ihm ist bekannt, dass es räumlich eng wurde, aber bisher gibt es keine konkrete Anforderung seitens der Schulleitung, dass in dieser Größenordnung Räume erforderlich sind. Herr Dornquast sagt zu, sich zu informieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses Auskunft zu geben.

Zur 2. Frage von Herrn Thier berichtet er, dass der Leiter des Gymnasiums Luckenwalde, Herr Kohl und er eine Einladung vom Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde zur Klärung der Bedarfe des Gymnasiums in dieser Sache erhielten. Vor ca. einem halben Jahr wurde ein Gespräch geführt. Herr Dornquast erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, dass es bereits einen Planentwurf gibt. Er sagt zu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SG Denkmalschutz zu bitten, Informationen für den nächsten Ausschuss aufzubereiten.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast macht auf die mit den Unterlagen versendeten Hinweise zur Arbeit in den Ausschüssen des Kreistages aufmerksam. Diese Hinweise wurden vom KT-Büro mit der Bitte um Beachtung übergeben.

TOP 6

Vorstellung des Bildungskoordinators - Information über Arbeitsschwerpunkte

Herr Dornquast führt aus, das Projekt wurde in der Phase der Antragstellung bereits dem Ausschuss vorgestellt. Der Kreistagsbeschluss dafür wurde herbeigeführt. Es ist ein vom Bundesministerium gefördertes Projekt mit dem Ziel, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen. Frau Kaminski hat mit der Transfergesellschaft Kobra.Net für dieses Projekt die inhaltliche Vorbereitung vorgenommen. Nachdem der Kreistagsbeschluss gefasst wurde, ist die Stelle zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen worden. Im Ergebnis der Stellenausschreibung hat es ihn gefreut, Herrn Dr. Weißbach der Leitung des Hauses zur Einstellung vorzuschlagen. Herr Dr. Weißbach hat vor zwei Monaten seine Arbeit aufgenommen und wird sie heute diesem Ausschuss vorstellen, was in regelmäßigen Abständen weiterhin geplant ist. Abschließend berichtet er, dass das Bildungsministerium in Aussicht gestellt hat, das Projekt zu verlängern.

Frau von Schrötter übergibt das Wort an Herrn Dr. Weißbach.

Herr Dr. Mathias Weißbach stellt sich vor. Er führt aus, dieses Projekt „Bildungskordinator für Neuzugewanderte“ ist ein zu 100 % mit Bundesmitteln gefördertes Projekt im Rahmen der Transferinitiative, die beim Bundesministerium für Bildung und Forschung angesiedelt ist. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) stellt er die kommunale Bildungskoordination vor. Er berichtet über die Querschnittsaufgabe Integration, die Verortung, stellt die Aufgabenfelder vor und den Arbeits- und Zeitplan. Weiter informiert er über den Arbeitsansatz I: Was ist Bildung, Arbeitsansatz II: Integration durch Bildung sowie Arbeitsansatz III: Koordinatensystem Bildungsmanagement und nennt die Schwerpunkte der Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Abschließend berichtet er über die Potenziale der Bildungskoordination.

Auf Nachfrage von Herrn Thier antwortet Herr Dr. Weißbach, dass die Unterstützung durch die Verwaltungsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut ist und er keinen weiteren Bedarf sieht.

Frau Gericke fragt, ob schon Zahlen zu den Flüchtlingen vorliegen, die aufgrund der Bildungskoordination Arbeit bekommen haben.

Herr Dr. Weißbach kann zurzeit noch keine belastbaren Zahlen nennen. Er erklärt, die Kommunen hatten erst einmal die Aufgabe, die Leute unterzubringen. Eine Statistik ist im Entstehen, aber noch nicht auswertbar.

Frau Gericke hat festgestellt, dass es von Seiten der Asylbewerber viele Kontaktängste gibt. Sie fragt, ob auch versucht wird, sie kulturell zu integrieren.

Herr Dr. Weißbach gibt zu bedenken, dass man die unterschiedlichen Kulturen beachten müsse. Bisher konnte festgestellt werden, dass Frauen durchaus zugänglich für Angebote sind. Sobald durch Familiennachzug das in der Tradition der Familie sogenannte „Familienoberhaupt“ dabei ist wird der Zugang schwierig. Daher gibt es schon Planungen, Kurse speziell für Frauen einzurichten, wobei es das Problem der zeitgleichen Kinderbetreuung gibt.

Frau von Schrötter berichtet von anderen Erfahrungen in Ludwigsfelde. Dort wurde ein Zugang über die Kinder geschaffen.

Frau Marufke hält es für wichtig, dass Frauen sofort in Deutschkurse mit eingebunden werden. Sie findet es problematisch, wenn zu Hause nur in der Muttersprache gesprochen wird.

Frau von Schrötter meint, aus diesem Grund müssen die Flüchtlinge aus der Kasernierung der Übergangsheime genommen werden, da dort keine Integration stattfinden kann. Sie ist der Ansicht, die Bildung sollte nicht nur koordiniert, sondern revolutioniert werden. Sie fragt Herrn Dr. Weißbach, ob die Bildungsangebote sich nur auf den Erwachsenenbereich beschränken. Weiter fragt sie, wie er als Bildungskordinator mit dem Staatlichen Schulamt zusammenarbeitet.

Herr Dr. Weißbach antwortet, die Bildungsangebote betreffen die komplette Zielgruppe der Neuzuwanderer. Zur weiteren Frage erklärt er, dass ihm aus dem Koordinatorennetzwerk bekannt ist, dass Kollegen mit dem Schulrat Herrn Kürschner und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes schon Kontakt hatten, er selbst noch nicht. Er weist aber darauf hin, dass die Zusammenarbeit über die Projektlaufzeit sehr stark

intensiviert wird, da das Netzwerk sehr auf die Daten aus dem Staatlichen Schulamt angewiesen ist.

Weiter führt er aus, als Bildungskordinator hat er die Aufgabe, die Angebote erst einmal zu sichten. Es gibt die VHS als Kursträger sowie auch die zahlreichen freien Träger im Landkreis, mit denen die VHS zusammenarbeitet. Weiterhin gibt es die unterschiedlichen Angebotsformate an Sprachkursen, es gibt das Integrationskurssystem des Bundes, an dem nicht jeder neu Zugewanderte teilnehmen kann. Die Ankommenden aus sicheren Herkunftsländern haben keinen Anspruch auf diese Kurse, es müssen ihnen trotzdem Angebote gemacht werden.

Frau von Schrötter schlägt vor, dass der Ausschuss zukünftig regelmäßig über die Bedarfe und Entwicklung geeigneter Angebote informiert wird.

Abschließend berichtet Herr Dr. Weißbach über zwei Projekte zur Integration von Frauen mit Kindern.

Frau von Schrötter dankt Herrn Dr. Weißbach für die Vorstellung der Bildungskoordination.

TOP 7

Stand der Schulentwicklungsplanung

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass es sich bei den Unterlagen zur Schulentwicklungsplanung um eine Arbeitsfassung handelt, die noch nicht vollständig ist. Sie bittet um eine Darstellung des aktuellen Standes durch die Verwaltung.

Herr Dornquast führt aus, in der vorigen Ausschuss-Sitzung wurde bereits der Arbeitsstand übergeben. Er hebt die enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt hervor. Die Kommunen wurden ab Oktober 2016 mit einbezogen. Sie wurden gebeten, die Informationen und Zahlen nach Vorlageblättern zu übermitteln. Die Zahlen wurden eingearbeitet, haben sich aber in den vergangenen vier Monaten wieder verändert. Aktuell ist die Verwaltung in der Benehmensherstellung mit den verschiedenen Mitwirkungsgruppen und den Kommunen. Herr Dornquast berichtet weiter, die Entwurfsfassung wurde im Kreiselternrat vorgestellt, wo es auch zahlreiche Nachfragen gab. Auch im Kreisschulbeirat gab es eine sehr konstruktive Diskussion. Nach Klärung zahlreicher Fragen wurde das Benehmen seitens des Kreisschulbeirates erteilt. Die Benehmensherstellung mit den Kommunen erfolgte nach den vier Planungsbereichen. Die von den Kommunen übergebenen aktuellen Zahlen und Hinweise wurden eingearbeitet. Herr Dornquast berichtet von einer sehr sachlichen und konstruktiven Diskussion mit den Vertretern der Kommunen. Herr Kürschner, Staatliches Schulamt, nahm an allen Gesprächsrunden teil, sodass Nachfragen hinsichtlich des Schulamtes vor Ort geklärt werden konnten. Der Schwerpunkt für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist, dass die Zahlen zur demografischen Entwicklung und somit auch zur Schülerzahlentwicklung der Landesprognose aus 2013 überholt sind. Bekannt ist aber auch, dass es vor dem Jahr 2018 keine neue Landesprognose geben wird. Daher fand bei den Vertretern der Kommunen Zustimmung, dass die Zuzugsentwicklung der letzten fünf Jahre berücksichtigt wird. In der Schulentwicklungsplanung ist ein umfangreicher schulfachlicher und schulrechtlicher Teil enthalten. Die Schulstandorte sind gesichert. Die Kommunen sind jetzt gefordert, im Primarbereich und auch im weiterführenden Bereich ihre Standorte bei Bedarf mit zusätzlichen Kapazitäten auszustatten und zu erweitern. Die Verwaltung geht davon aus, das Benehmen von allen Gemeinden zu der dann aktualisierten Fassung erteilt zu bekommen. Der Redaktionsschluss ist der 1. Mai.

Er bemerkt weiter, letzte Woche war ein Mitarbeiter des Bildungsministeriums, der im Referat 34 für die Fragen der Schulentwicklungsplanung zuständig ist, in der Verwaltung zu Gast. Es wurden längere Diskussionen geführt, da das Ministerium bestimmten Anforderungen nicht nachgekommen ist. Er hat auch gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern

betont, dass der Landkreis Träger von elf Schulen ist und somit die gleichen Probleme wie die Kommunen im Umgang mit den Schulen hat. Abschließend erklärt er, der Terminplan wurde eingehalten und bittet den zuständigen Schulrat des Staatlichen Schulamtes um Ergänzungen aus Sicht des Schulamtes,

Herr Kürschner bestätigt, dass dieser Schulentwicklungsplan kein starres Instrument ist. Die bestimmten Vorstellungen der Schulträger oder der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden eingearbeitet. Im Norden wurden die Schülerströme beachtet, die aus dem Landkreis ausströmen, wenn Nachbarlandkreise bestimmte Schulformen, Gymnasien oder Gesamtschulen anbieten. In diesem stark nachgefragten Raum muss auch die Entstehung neuer Schulen beachtet werden.

Frau Marufke weist darauf hin, dass die Angaben zur Scholl-Grundschule Jüterbog nicht stimmen.

Frau Kaminski bestätigt, dass bei dieser Schule alle Angaben fehlen. Sie wird sich noch einmal mit der Kommune in Verbindung setzen, vermutet aber, dass die Angaben inzwischen geliefert wurden.

Herr Dornquast bittet Frau Kaminski, mit Frau Stöckigt von der Stadtverwaltung nochmals Kontakt aufzunehmen. Er führt aus, wenn die Verwaltung die Angaben eingearbeitet hat, werden die Schulen noch in der Benehmensherstellung beteiligt. Jede Schule bekommt innerhalb ihres Planungsbereiches die Schulentwicklungsplanung. Dann kann die Schulkonferenz der jeweiligen Schule sich damit befassen, da der Landkreis in der Benehmensherstellung die Rückkopplung von den Schulen erwartet. Er betont, der Landkreis muss sich auf die Zuarbeiten der Schulträger verlassen. Die Schulverwaltung kann nicht mit allen Schulen – auch aufgrund des hohen Personalnotstandes – einen Abgleich mit den Schulleitern vornehmen.

Frau Marufke fragt, wie mit der AFS „Pestalozzi“ Jüterbog weiter verfahren wird.

Herr Dornquast erläutert, es gibt eine Beschlussfassung, die über den Sozialausschuss der Stadt Jüterbog in die Stadtverordnetenversammlung gegangen ist. Es sind noch Beratungen zwischen dem Staatlichen Schulamt, der Schulverwaltung, der Stadt Jüterbog sowie dem Schulleiter geplant. Nach den Beratungen wird eine Aussage getroffen, die in die Schulentwicklungsplanung eingearbeitet wird.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, wenn die Schulträger ein einheitliches Raster für eine einheitliche Übersicht erhalten würden. Auch sollten sie gebeten werden, zu allen Punkten Auskünfte zu geben.

Frau Kaminski weist auf die Fußnote hin, dass der Landkreis nicht die Verantwortung für Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Sie hat alle Angaben der Schulträger vollständig eingearbeitet.

Herr Dornquast begrüßt die Entwicklung der Schullandschaft, denn erstmals müssen die Schulträger zusätzliche Kapazitäten schaffen. In Bezug auf die Förderschulen verweist er auf den heutigen Presseartikel des Ministeriums, der dem Protokoll beigelegt wird.

Frau von Schrötter bittet um den Verweis zu den Schulstandorten „Bestand gesichert“.

Herr Dornquast sagt zu, es so zu formulieren. Er erklärt, an einigen Schulstandorten wird vermerkt werden, dass zukünftig ein höherer Ressourcenbedarf da ist.

Frau von Schrötter bedankt sich für die geleistete Arbeit. Sie fasst zusammen, Redaktionsschluss ist der 1. Mai, die Vorlage wird am 1. Juni 2017 dem Ausschuss zur Empfehlung vorliegen und soll am 26. Juni 2017 vom Kreistag beschlossen werden.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"** **(5-3087/17-I)**

Herr Dornquast merkt an, dass der Finanzausschuss bereits die Vorlage dem Kreistag zum Beschluss empfohlen hat.

Frau von Schrötter stellt keine Nachfragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“ zu beschließen.

TOP 8.2 **Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) (5-3089/17-I)**

Frau Gericke hält die Kosten für die Wohnheimnutzung für zu hoch. Sie erklärt, die Kosten für eine Einraumwohnung in Luckenwalde sind günstiger. Sie befürchtet, dass die Auslastung des Wohnheimes aufgrund der hohen Preise zu niedrig ist.

Herr Dornquast bezieht sich auf den Sachverhalt der Vorlage und weist darauf hin, dass die Gebühren letztmalig im Jahr 2005 erhöht wurden. Das Resultat war ein deutlicher Rückgang der Auslastung des Wohnheimes. Er erklärt, dass der Landkreis nach dem Schulgesetz verpflichtet ist, für Schülerinnen und Schüler, die in nicht zumutbarer Zeit entsprechend der Schülerbeförderungssatzung den Standort erreichen, das Wohnheim vorhalten muss. Er erläutert die im Sachverhalt der Vorlage aufgeführten weiteren Gründe zur verpflichtenden Bereitstellung eines Wohnheimes. Der Landkreis ist nach dem Kommunalabgabegesetz verpflichtet, für Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler in Anspruch nehmen kann, ein entsprechendes Entgelt zu erheben. Die tatsächlichen Kosten sind wesentlich höher. Deshalb wird empfohlen, an den Kosten keine Änderungen vorzunehmen. Bekannt ist, dass Schülerinnen und Schüler eine entsprechenden Beihilfe bzw. Förderung in Anspruch nehmen können. Der Kostendeckungsgrad kann nicht erhöht werden, da das Personal das ganze Jahr vorgehalten werden muss. Auf die Auslastung hat der Landkreis keinen Einfluss. Abschließend erklärt Herr Dornquast, der Landkreis muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen, ein Wohnheim für die Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, nachkommen. Um Kosten zu senken, wurde die Kapazität bereits verringert.

Frau von Schrötter glaubt, Kostensenkung wäre eine Möglichkeit auf die Kapazität Einfluss zu nehmen. Sie bemerkt, es kann nicht eingeschätzt werden, wie hoch die Nachfrage bei geringeren Kosten wäre.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass eine Kostensenkung nur der Kreistag beschließen kann. Er merkt an, der Landkreis ist verpflichtet, alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Abschließend bittet Frau von Schrötter um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 5

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die in der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) festgelegten Gebühren beizubehalten.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 18.04.2017

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin